

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 18. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 44, Nr. 88, S. 842–869)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Philosophie

##### § 1 Studienumfang

Im Fach "Philosophie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Studieninhalte

Im Fach "Philosophie" sind die folgenden Module zu belegen:

##### Spezialisierung

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Spezialisierung (= Fachgebiet I):

- Geschichte der Philosophie
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie

Die Wahl des Fachgebietes I bedarf der Zustimmung der zuständigen Fachbetreuerin bzw. des zuständigen Fachbetreuers.

Die bzw. der Studierende belegt im gewählten Fachgebiet I die drei folgenden Spezialisierungsmodule:

##### Spezialisierung I - Ausgewählte Forschungsthemen (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus Fachgebiet I	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet I	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet I	S	P	10

##### Spezialisierung II - Forschungsmethoden (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungskolloquium in Fachgebiet I	V	P	3
Forschungskolloquium in Fachgebiet I	V	P	3
Forschungskolloquium in Fachgebiet I	V	P	3
Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I (siehe Erläuterung)		P	3
Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I (siehe Erläuterung)		P	3

##### Durchführung einer Forschungsarbeit in Fachgebiet I

Die bzw. der Studierende vereinbart mit seinem Fachbetreuer bzw. seiner Fachbetreuerin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er eigenständig durchführt.

Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

### Spezialisierung III - Kanonlektüre (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kanonlektüre philosophischer Texte aus Fachgebiet I	M	P	6

### Kontextualisierung (30 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt Masterseminare aus denjenigen Fachgebieten, die nicht als Fachgebiet I gewählt wurden (= Fachgebiete II und III):

- Geschichte der Philosophie
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus Fachgebiet II	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet III	S	P	10
Masterseminar aus Fachgebiet II	S	WP	10
Masterseminar aus Fachgebiet III	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Forschungs- und Lehrpraxis (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsdesign/Planung und Präsentation von Forschungsprojekten		P	3
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Die bzw. der Studierende vereinbart mit einem Mentor oder einer Mentorin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

## § 3 Masterprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
  - a) Spezialisierung I - Ausgewählte Forschungsthemen
    - Masterseminar aus Fachgebiet I: schriftliche Modulteilprüfung
    - Masterseminar aus Fachgebiet I: schriftliche Modulteilprüfung
    - Masterseminar aus Fachgebiet I: schriftliche Modulteilprüfung
  - b) Spezialisierung III - Kanonlektüre
    - Kanonlektüre philosophischer Texte aus Fachgebiet I: mündliche Modulteilprüfung
  - c) Kontextualisierung
    - Masterseminar aus Fachgebiet II: schriftliche Modulteilprüfung
    - Masterseminar aus Fachgebiet III: schriftliche Modulteilprüfung
  - d) Forschungs- und Lehrpraxis
    - Forschungsdesign/Planung und Präsentation von Forschungsprojekten: mündliche Modulteilprüfung

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Spezialisierung I - Ausgewählte Forschungsthemen	5-fach
Spezialisierung III – Kanonlektüre	1-fach
Kontextualisierung	3-fach
Forschungs- und Lehrpraxis	1-fach

(2) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebiets I anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.